

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD
Der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Musische Bildung in Kitas nicht beeinträchtigen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, inwiefern das Bestreben der GEMA, von Kindertageseinrichtungen eine Gebühr für Kopien aus Liederbüchern und öffentliche Auftritte zu erheben, rechtlich zulässig ist.

Gegebenenfalls soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass ein bundeseinheitlicher Rahmenvertrag mit der GEMA zustande kommt, so dass die einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen nicht vom Führen von Nachweisen oder sonstigem Abrechnungsaufwand betroffen sind und bei ihnen keine Kosten anfallen.

Die Landesregierung soll sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass den Trägern von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen eine Liste mit gemeinfreien Werken und Kinderliedern sowie Hinweise zu Regelungen im Umgang mit Musikrechten zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die GEMA hat im Auftrag der VG Musikedition bereits rund 36.000 Kindertagesstätten in Deutschland angeschrieben und aufgefordert, Lizenzverträge für das Kopieren und Verteilen von Liederzetteln abzuschließen. Der Vergütungssatz für bis zu 500 Kopien beträgt einmalig 56 Euro im Jahr, für kirchliche oder kommunale Kindergärten gilt mit 44,80 Euro darüber hinaus ein Gesamtvertragsrabatt.

Bislang werden in den Kindertageseinrichtungen im Land üblicherweise zu besonderen Anlässen wie bspw. Weihnachtsfeiern Liedzettel kopiert, um ein gemeinsames Singen zu ermöglichen. Die Zahl von 500 Kopien wird insbesondere in kleinen Einrichtungen nicht ausgeschöpft. Im Sinne eines ungehinderten Umgangs der Kinder mit Musik muss ein Aufwand zum Nachweis eines Kontingents (Anzahl der Kopien, kopierte Komponisten etc.) verhindert werden.

Für das Kopieren aus Liederbüchern in Schulen besteht ein Pauschalvertrag zwischen den Verwertungsgesellschaften und der Kultusministerkonferenz. Eine entsprechende Regelung soll auch für Kindertageseinrichtungen erreicht werden, um die musische Bildung und das gemeinsame Musikerlebnis von Kindern und Eltern nicht zu beeinträchtigen.

Das Verfahren einer pauschalen Abgeltung sichert nicht zuletzt die Rechte der Künstlerinnen und Künstler an ihren Werken und garantiert eine angemessene Vergütung.

Um schnellstmöglich helfen zu können, soll durch das Bildungsministerium im ersten Schritt eine Liste mit gemeinfreien Werken und Kinderliedern erstellt werden und den Einrichtungen zugänglich gemacht werden. Diese Werke und Kinderlieder können von Einrichtungen auch weiterhin beliebig oft vervielfältigt und öffentlich vorgetragen werden.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Christian Görke
für die Fraktion Die Linke

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion